

lassen haben, in die Stadt, wohin er gehörig, zurückgekehrt und zu der erstern Versorgung unvermögend sein sollte. Wenn man übrigens darauf hingedeutet hat, daß möglicher Weise einige Nachtheile für die Städte aus der Erlassung eines solchen Gesetzes entstehen könnten, so ist zwar diese Möglichkeit nicht ganz in Abrede zu stellen; allein ich glaube, daß dergleichen Nachtheile, wenn sie auch eintreten sollten, nur äußerst unbedeutend sein werden. Mögen sie aber auch sogar bedeutender sein als zu erwarten ist, so würde doch dieser Umstand um deswillen weder dem Gesetzentwurfe, wie er von der Staatsregierung vorgelegt worden ist, noch dem Deputationsgutachten mit Grunde entgegengesetzt werden können, weil sich nicht verlangen läßt, daß wegen einiger möglichen, die Städte treffenden kleinen Unbequemlichkeiten, das Land den ihm dringend nothwendigen Bedarf verschiedener Gewerbe noch länger entbehren soll. Jetzt, wo dem Mangel an Gewerbetreibenden auf dem Lande Abhilfe verschafft werden soll, handelt es sich höchstens darum, daß die Städte einen zeitlich genossenen verhältnißmäßig kleinen Vortheil entbehren sollen, damit das Land von einem fortwährenden bedeutenden Nachtheile nicht ferner bedrückt werde. Wenn endlich erwähnt worden ist, es würde dadurch, daß die Kinder

der sich auf dem Lande aufhaltenden Handwerker meist wieder zum Handwerk ihrer Väter griffen, die Anzahl der Handwerker auf dem Lande sich immer mehr vergrößern; so dürfte dies um deswillen unrichtig sein, weil die Etablirung dieser Handwerker, also auch deren Vermehrung von den Gemeinden und der Obrigkeit abhängt. Wenn also auch z. B. ein Schuhmacher oder ein Schneider auf dem Lande mehrere seiner Söhne wieder das Schuhmacher- oder Schneiderhandwerk erlernen läßt, so folgt daraus doch keineswegs, daß letztere insgesammt am Orte ihrer Geburt oder anderwärts auf dem Lande sich als Handwerker niederlassen können und müssen, vielmehr hängt dies von der Gestattung derjenigen, welche darüber zu cognosciren haben, lediglich ab. Nach meiner Ueberzeugung steht das Deputationsgutachten allen dagegen gemachten Einwendungen ungeachtet hinreichend gerechtfertigt und unerschüttert da.

Präsident D. Haase: Es ist nun die allgemeine Berathung geschlossen, und wir werden in der nächsten Sitzung, die morgen um 10 Uhr stattfindet, auf die specielle Berathung des Gesetzes übergehen.

Somit wird $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung geschlossen.